



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2022 | Ausgabe 06

Amtsblatt vom 29. Juni 2022

Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2022
- Bekanntmachung der Betriebskosten 2021 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 02. Juni 2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner Sitzung am 07. April 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Im Haushaltsbescheid mit Schreiben vom 16. Juni 2022 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung unter einer Auflage nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 1.500.000 EUR wird unter Auflage genehmigt.

Der Haushaltsplan der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit

vom 04. Juli 2022 bis einschließlich 15. Juli 2022

öffentlich zur Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen im Rathaus Jöhstadt an den Arbeitstagen während folgender Zeiten aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

Der Haushaltsplan der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird mit der öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich auf

<https://www.joehstadt.de/content/rathaus/satzungen/>

elektronisch zur Verfügung gestellt.

Jöhstadt, den 27. Juni 2022



A. Zinn
Bürgermeister



Siegel

Haushaltssatzung
Haushaltsplan 2022
Stadtverwaltung Jöhstadt
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 07.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.938.300,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.171.600,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-233.300,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-233.300,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	386.500,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	153.200,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.472.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.227.200,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.241.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.768.100,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-526.300,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -281.000,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 244.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 319.400,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -75.300,00 EUR

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 93.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307,50 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v. H.
für die Grundstücke für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v. H.

§ 6

Für bestehende Darlehen können Umschuldungen vorgenommen werden.

Stadtverwaltung Jöhstadt, den 27.06.2022



.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jöhstadt, den 27. Juni 2022



A. Zinn
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der Betriebskosten 2021 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Betriebskosten setzen sich aus den erforderlichen Personalkosten sowie den Sachkosten zusammen.

Jöhstadt, den 27. Juni 2022



A. Zinn
Bürgermeister



Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2021

Stadt/Gemeinde: **Stadt Jöhstadt**

Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)	858.909,53
Gesamtsachskosten - Jahr (in Euro)	213.722,99
Fachpersonal gesamt (in VzÄ/Jahr)	14,74090

Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG, OHNE Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung)

lfd. Nr.	Name der Kinder-tageseinrichtung	Personalkosten (PK) Jahr	Sachkosten (SK) Jahr	Durchschnitt VzÄ Jahr	Prozentsatz Sachkostenanteil	Durchschnittliche Personalkosten
1	Bergstadtknirpse Jöhstadt	162.342,84 €	60.125,88 €	2,65328	37,04	5.098,81 €
2	Waldspatzen Grumbach	251.519,76 €	73.341,35 €	4,45848	29,16	4.701,15 €
3	Glösensteinwichtel Steinbach	266.320,56 €	44.819,59 €	4,60872	16,83	4.815,52 €
4	Hort an der GS	145.923,84 €	35.436,17 €	2,46880	24,28	4.925,60 €
5					#DIV/0!	#DIV/0!
6					#DIV/0!	#DIV/0!
7					#DIV/0!	#DIV/0!
8					#DIV/0!	#DIV/0!
9					#DIV/0!	#DIV/0!
10					#DIV/0!	#DIV/0!
11					#DIV/0!	#DIV/0!
12					#DIV/0!	#DIV/0!
13					#DIV/0!	#DIV/0!
14					#DIV/0!	#DIV/0!
15					#DIV/0!	#DIV/0!
16					#DIV/0!	#DIV/0!
Gesamt		826.107,00 €	213.722,99 €	14,18928		

4.851,71 €
485,17 €
261,99 €
5.598,87 €
25,871103%

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung
 Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)
 mittelbare pädagogische Tätigkeit (5,4 %)

Gesamt Sachkostenanteil gesamt

Personal- und Sachkosten	PK pro Platz	SK pro Platz	PK + SK pro Platz	Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächsKitaG
Krippe	1.119,77 €	289,70 €	1.409,47 €	211,42 €
Kiga	466,57 €	120,71 €	587,28 €	88,09 €
Hort	251,95 €	65,18 €	317,13 €	0,00 €
Aufwendungen	Monat	Jahr	Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%	
Abschreibung				0
Zinsen				
Miete				
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* ggf. Abweichungen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2021 der Stadt / Gemeinde

Stadt Jöhstadt

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.119,77	466,57	251,95
erforderliche Sachkosten	289,70	120,71	65,18
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.409,47	587,28	317,13

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	278,23	159,13	159,13	85,93
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	884,74	181,65	181,65	66,87

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	-281,50

Bekanntgabe der Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates am 02. Juni 2022

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 375:

Die Stadt Jöhstadt ist mit dem Inhalt der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der Förderperiode 2023 - 2027 einverstanden und wird sich an ihrer Umsetzung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 376:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die Eintrittspreise der Freibäder der Stadt Jöhstadt wie folgt anzupassen:

	Preis 2022	
Tageskarte Erwachsene	4,00 €	
Tageskarte Kinder	2,00 €	
Gruppe Erwachsene	3,50 €	
Gruppe Kinder	1,50 €	
Abend Erwachsene	3,00 €	
Abend Kinder	1,50 €	
Jahreskarte Erwachsene	45,00 €	
Jahreskarte Kinder	30,00 €	
Familienkarte 2022	10,00 €	2 Erwachsene + 2 Kinder

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 377:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 20 Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Jöhstadt OT Steinbach an die Firma Unger Elektro-Anlagenbau GmbH, Karlstraße 11 in 09456 Annaberg-Buchholz in Höhe von 143.985,11 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 378:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 26.04.2022 mit dem AZ: 01119-2022-71 von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vertreten durch die Abel Mobilfunk GmbH & Co. KG, Miriam Kohlmeier Trostberger Straße 6 in 84549 Engelsberg gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung einer (temporären) Sende- und Empfangsstation für das Mobilfunknetz der Telefónica als abgespannter teleskopierbarer Antennenträger auf einem mobilen Technikcontainer befristet bis zum 31.12.2023 auf dem Grundstück Flurstück 762 der Gemarkung Jöhstadt in 09477 Jöhstadt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 379:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage vom 28.04.2022 mit dem AZ: 01236-2022-71 von Tilo Meyer & Riccardo König GbR vertreten durch Herrn Riccardo König Stöckerstraße 2 in 14641 Nauen gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit ca. 10.000 qm Größe in 09477 Jöhstadt OT Schmalzgrube Am Hammerwerk, Gemarkung Schmalzgrube, Flurstücke 33/8 und 33/11 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	10	0	2	0

Beschluss Nr. 380:

Der Stadtrat beschließt, an den Antragsteller Herrn Sven Himmel, Jöhstadt, eine Teilfläche von ca. 200 m² des Flurstücks 480/5 der Gemarkung Jöhstadt zum Preis von 17 €/m² zuzüglich Abwasserbeitrag in Höhe von 864,00 € (ca. 200 m² x 1,5 x 2,88) zu verkaufen. Bei der Vermessung ist die Zuwegungsfläche von ca. 1,70 m ab Lichtschrank zu ermöglichen. Die Grunddienstbarkeit Trafostation wird vom Erwerber übernommen. Die Sicherung und der Zugang zum kommunalen Lichtschrank für die Stadt Jöhstadt werden als Grunddienstbarkeit eingetragen. Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten inkl. Vermessungskosten werden vom Erwerber getragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 381:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 15 a der Gemarkung Oberschmiedeberg ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 382:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 5.100,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Jöhstadt, den 27. Juni 2022



André Zinn
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis